

STELLENANGEBOT

Das Amt Neverin sucht zum 01.09.2022 einen Auszubildenden (m/w/d) für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten - Kommunalverwaltung –

Die Ausbildung besteht aus praktischen und theoretischen Ausbildungsabschnitten (duales System). Während der dreijährigen Ausbildungszeit lernen Sie in den Fachbereichen des Amtes Neverin und der Beruflichen Schule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die folgenden Ausbildungsinhalte kennen:

- Struktur, Stellung und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes,
- Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe,
- Informations- und Kommunikationssysteme,
- Verwaltungsbetriebswirtschaft (Haushalts- und Rechnungswesen, Beschaffung),
- Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren,
- Personalwesen.

Ergänzt werden die berufspraktische und die schulische Ausbildung durch den praxisbezogenen Unterricht (dienstbegleitende Unterweisung).

Die monatliche Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) und beträgt gegenwärtig:

1. Ausbildungsjahr: 1.068,26 €

2. Ausbildungsjahr: 1.118,20 €

3. Ausbildungsjahr: 1.164,02 €

Urlaubsanspruch: 30 Tage im Jahr

Hinzu kommen die Jahressonderzahlungen und die vermögenswirksamen Leistungen sowie eine Abschlussprämie bei erfolgreich bestandener Ausbildung.

Folgende Eigenschaften sollten Sie mitbringen:

- gute Leistungen in den Fächern Mathematik und Deutsch, mind. Abschluss Mittlere Reife
- PC-Grundkenntnisse,
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit,
- freundliches und hilfsbereites Auftreten,
- Kontaktfreudigkeit und Zuverlässigkeit,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit.

Benötigte Unterlagen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie der letzten Schul- bzw. Abschlusszeugnisse, Praktika- und/oder Arbeitszeugnisse

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 22.10.2021 12:00 Uhr an das Amt Neverin, Frau Otte, Dorfstraße 36, 17039 Neverin.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens verbleiben die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerbungen bis zum 31.03.2022 im Personalamt und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz MV.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.